

Betriebskonzept XBezahldienste

Betriebskonzept für den Regelbetrieb des Standards XBezahldienste

Version 1.0

Dokumentendatum: 21.09.2023

Autoren: Tobias Sellnow (Nortal AG i.A.d. BMF); Fred Kellermann (BMF II E 2)

Vorbemerkung

Das vorliegende Betriebskonzept für den **Standard XBezahldienste** definiert Ziele, Aufgaben, Rollen und Gremien für den Betrieb. Es regelt das Zusammenwirken der Betreiberin (KoSIT) mit den im Standard XBezahldienste benannten Gremien sowie dem IT-Planungsrat und der Föderalen IT-Kooperation (FITKO).

Inhalt

1. Grundlagen zum Standard XBezahldienste	4
1.1 Zuständigkeiten.....	4
1.2 Grundlage für die Betreiberin.....	4
1.3 Beschreibung des Standards XBezahldienste.....	4
1.4 Ziele des Standards XBezahldienste.....	5
1.5 Zielgruppen dieses Betriebskonzepts.....	5
1.6 Pflege des Betriebskonzepts.....	6
2. Rollen im Betrieb.....	7
2.1 Standardbeauftragende Stelle	7
2.2 Betriebsbeauftragende Stelle	7
2.3 Steuerungskreis	8
2.4 Betreiberin.....	9
2.5 Expertengruppen.....	9
3. Aufgaben im Betrieb.....	11
3.1 Regelbetrieb	11
3.2 Stakeholdermanagement	11
3.3 Änderungsmanagement.....	13
3.4 Releasemanagement.....	17
3.5 Ende des Regelbetriebs - Dekommissionierung	18
4. Finanzierung.....	19
5. Anhang.....	20

1. Grundlagen zum Standard XBezahldienste

1.1 Zuständigkeiten

Das Betriebskonzept wird unter Berücksichtigung der **Rahmenvereinbarung zwischen FITKO und der Betreiberin KoSIT** erstellt. Auf dieser Basis wird eine weiterführende Vereinbarung zwischen der FITKO und der KoSIT für den Regelbetrieb von XBezahldienste erstellt.

Die Vereinbarung definiert gemeinsam mit dem IT-Staatsvertrag sowie dem Gründungsbeschluss der FITKO die folgenden grundsätzlichen Zuständigkeiten:

- **IT-Planungsrat:** beschließt Standards, die fachübergreifend und/oder fachunabhängig sind (im Folgenden standardbeauftragende Stelle).
- **FITKO:** beauftragt die Betreiberin für Tätigkeiten, die der IT-Planungsrat auf Grundlage von § 1 Absatz 1 Nr. 2 i.V.m. § 2 Absatz 2 IT-Staatsvertrag beschließt (im Folgenden betriebsbeauftragende Stelle)
- **KoSIT:** Erbringung der durch die FITKO beauftragten Leistungen mit Bezug zu Entwicklung und Pflege fachunabhängiger und fachübergreifender föderaler Standards (im Folgenden Betreiberin)

Dieses Betriebskonzept bildet eine initiale Aufgabe für die Betreiberin des genannten Standards.

Das Betriebskonzept schafft Transparenz und Verbindlichkeit bzgl. der Entwicklung und Pflege zwischen allen Beteiligten, Interessierten, Organisationen und Dienststellen.

1.2 Betrieb des Standards

Mit Entscheidung des IT-Planungsrats vom 03.11.2023 (42. Sitzung IT-PLR) wird dieses Betriebskonzept zur verbindlichen Grundlage für die Betreiberin und alle betriebsbezogenen Aktivitäten weiterer Beteiligter im Regelbetrieb erklärt. Damit gewährleistet es Handlungssicherheit für die Verantwortlichen des Betriebs (vgl. Kap 2. Rollen im Betrieb) ebenso wie für Betroffene aus Verwaltung und Wirtschaft.

1.3 Beschreibung des Standards XBezahldienste

Im Rahmen online-basierter Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung für Bürger entstehen oftmals Verwaltungsgebühren, welche von den Antragstellenden beglichen werden müssen. Gemäß § Abs. 1 des E-Government-Gesetzes müssen diese Gebühren auch über elektronische Zahlverfahren entrichtet werden können. Der Standard XBezahldienste verknüpft dabei den jeweiligen (EfA-) Online-Dienst, bei welchem die Gebühren anfallen, mit einer Bezahlplattform (bspw. ePayBL, pmPayment, u.v.m.). Durch den Standard wird die Nachnutzung bestehender Prozesse im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen ermöglicht sowie die Interoperabilität innerhalb der Verwaltungsdigitalisierung gewährleistet. Darüber hinaus wird die Anzahl notwendige Schnittstellen zwischen den Bezahlplattformen und (EfA-) Online-Diensten reduziert auf die Standard-REST-API XBezahldienste. Die Folge sind Kosteneinsparungen auf allen Seiten, vereinfachte Entwicklung neuer Online-Dienste sowie die

Förderung eines einheitlichen prozessualen Vorgehens für Online-Zahlverfahren in der öffentlichen Verwaltung.

Nachfolgend wird ein möglicher Anwendungsfall skizziert, welcher den operativen Einsatz der Schnittstelle insbesondere im EfA-Kontext beschreibt.

Ein Bürger oder eine juristische Person greift über ein Verwaltungsportal auf eine OZG-basierte Dienstleistung zu, beispielsweise auf den EfA-Dienst zur Beantragung eines Personenbeförderungsscheins. Die Antragstellung beginnt mit der Authentifizierung der Person über den EfA-Dienst, wobei sich die Person zur eindeutigen Identifikation über ein Nutzerkonto anmeldet. Anschließend werden alle erforderlichen Antragsdaten erfasst, wodurch der EfA-Dienst über entsprechende Verzeichnisdienste die nötigen Parameter zur zuständigen Behörde, dem entsprechenden Bezahlendienst sowie antragspezifische Informationen ermitteln kann (bspw. über DVDV oder PVOG). Der EfA-Dienst übermittelt daraufhin einen Payment Request an den jeweiligen Bezahlendienst und leitet alle notwendigen Informationen weiter. Der Bezahlvorgang kann nun durchgeführt werden. Nach erfolgreicher Bezahlung werden die Bezahlinformationen in die Antragsdaten aufgenommen und die antragstellende Person erhält eine Bestätigung über die erfolgreiche Antragstellung und Bezahlung. Der Antrag wird anschließend an die zuständige Behörde weitergeleitet.

1.4 Ziele des Standards XBezahldienste

Durch den Betrieb des Standards XBezahldienste sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Erhalt der Funktionsfähigkeit, Aktualität und Wert des Standards XBezahldienste
- Sicherstellung, dass die Anforderungen aller Verwaltungsebenen abgebildet werden
- Umsetzung weiterer Anforderungen:
 - systemübergreifende Interoperabilität
 - medienbruchfreie Kommunikation
 - Aufbau einer vollständig digitalisierten Prozesskette
 - Rechtskonformität
- Förderung der Nutzung und Verbreitung des Standards XBezahldienste
- Gewährleistung von Investitionsschutz und Planungssicherheit für Fachverfahrenshersteller und Serviceanbieter
- Transparenz der Betriebsgrundsätze, Änderungen und Weiterentwicklungen des Standards XBezahldienste gegenüber der Öffentlichkeit
- Einflussnahme auf die Entwicklung umgebender IT-Standards und Normen – auch auf internationaler Ebene.

1.5 Zielgruppen dieses Betriebskonzepts

Das Betriebskonzept wendet sich an folgende Zielgruppen:

- am Betrieb des Standards XBezahldienste beteiligte Stellen, Organisationen und Personen
- Organisationen, Stellen und Personen aus Software-/Fachverfahrensherstellung

- sonstige anwendende Organisationen, Stellen und Personen der Komponenten des Standards XBezahldienste

Das Betriebskonzept richtet sich nicht an endanwendende Organisationen, Stellen und Personen von Software und Fachverfahren, die auf Komponenten des Standards XBezahldienste basieren (sog. End-User-Support). Anwender solcher Fachverfahren erhalten keinen Support durch die Betreiberin des Standards XBezahldienste, sondern haben sich an ihren jeweiligen Dienstleister zu wenden.

1.6 Pflege des Betriebskonzepts

Das Betriebskonzept wird regelmäßig auf Angemessenheit und Aktualität überprüft, bezogen auf die Bedarfe evaluiert und ggf. angepasst. Eine erste Evaluationsphase ist für 30.06.2025 vorgesehen, um die getroffenen Regelungen falls erforderlich anpassen zu können. Eine überarbeitete Fassung des Betriebskonzeptes wird der betriebsbeauftragenden Stelle zur Kenntnis vorgelegt, sodass ab dem 30.09.2025 auf Basis eines aktualisierten Betriebskonzepts gearbeitet werden kann. Im Falle gravierender Änderungen, die durch die betriebsbeauftragende Stelle festgestellt werden, wird durch die betriebsbeauftragende Stelle die standardbeauftragende Stelle eingebunden.

Die weiteren Evaluationszyklen werden auf Basis der Erfahrungen der ersten Evaluationsphase festgelegt. Im Falle wichtiger Anpassungsbedarfe kann eine Überarbeitung des Betriebskonzeptes auch vor dem 30.06.2025 durchgeführt werden.

2. Rollen im Betrieb

Für den Betrieb des Standards XBezahldienste wurden verschiedene Rollen, deren Besetzung und Aufgabenbeschreibung definiert. Die Rollen und ihre Berichtskette (von unten nach oben) sind in nachfolgender Grafik zusammengefasst:



Abbildung 1: Organigramm für den Betrieb Standard XBezahldienste

2.1 Standardbeauftragte Stelle

Die Standardbeauftragte Stelle ist der Auftraggeber für den Standard XBezahldienste. Sie entscheidet über die verbindliche oder empfohlene Anwendung und Inbetriebnahme des Standards. Die Rolle wird durch den **IT-Planungsrat** besetzt.

Die Aufgaben der standardbeauftragenden Stelle umfassen:

- Beauftragung des Standards XBezahldienste
- strategische Vorgaben für die Ausrichtung des Betriebs des Standards XBezahldienste
- Verabschiedung der Budgetplanung (nähere Erläuterungen sind im Wirtschaftsplan der FITKO festgelegt)
- Verabschiedung der Rahmen- und Einzelvereinbarungen zum Betrieb des Standards XBezahldienste

2.2 Betriebsbeauftragte Stelle

Die Betriebsbeauftragte Stelle des Standards XBezahldienste ist die **FITKO**. Die Betriebsbeauftragte Stelle beauftragt den Betrieb und schließt hierfür eine Einzelvereinbarung mit der Betreiberin. Sie ist über die Arbeit und die Entscheidungen des Steuerungskreises in Kenntnis zu setzen.

Die Aufgaben der betriebsbeauftragenden Stelle umfassen:

- Kanalisierung des Berichtswesens in Richtung der standardbeauftragenden Stelle
- Beratendes Mitglied im Steuerungskreis ohne Stimmrecht
- Kenntnisnahme der durch den Steuerungskreis vorgelegten Änderungsplanung
- Kenntnisnahme der durch den Steuerungskreis vorgelegten Releaseplanung
- Kenntnisnahme der durch den Steuerungskreis vorgelegten Budgetplanung (Details sind gesondert in der Einzelvereinbarung festzulegen)
- Einbringung von Beschlussvorlagen in verschiedenen Gremien, wie im IT-Planungsrat, mit Unterstützung des Steuerungskreises

Die betriebsbeauftragende Stelle ist beratendes Mitglied ohne Stimmrecht im Steuerungskreis,

- um nachzuvollziehen zu können, ob die Betreiberin die Aufgaben aus den Rahmen- und Einzelvereinbarungen in Bezug auf die betriebsorganisatorischen und budgetären Planungen eingehalten hat und
- um zu überwachen, ob übergeordnete, strategische Ziele der standardbeauftragenden Stelle eingehalten wurden.

Die betriebsbeauftragende Stelle kann Einspruch gegen Entscheidungen des Steuerungskreises einlegen, wenn sie die Einhaltung der beiden oben genannten Punkte gefährdet sieht. Sie hat die Aufgabe in Zusammenarbeit mit dem Steuerungskreis eine Lösung im Sinne der standardbeauftragenden Stelle zu entwickeln.

2.3 Steuerungskreis

Es wird ein Steuerungskreis gebildet, der den IT-Planungsrat in strategisch-fachlichen Fragen entlastet. Der Steuerungskreis setzt sich aus Vertretungen von Bund und Ländern zusammen.

Die Aufgaben des Steuerungskreises umfassen:

- Steuerung der Standardentwicklung
- Abnahme qualitätsgesicherter Ergebnisse der Expertengruppen
- Freigabe der Releases zur Veröffentlichung
- Verabschiedung der Änderungs- und Releaseplanung
- Veränderung der Priorisierung der Änderungs- und Releaseplanung
- Ablehnung von Vorschlägen der Änderungs- und Releaseplanung
- Prüfung des vorhandenen Budgets in Zusammenarbeit mit der betriebsbeauftragenden Stelle
- Beantragung von Budget über die betriebsbeauftragende Stelle bei der standardbeauftragenden Stelle
- Treffen von strategischen Entscheidungen für den Standard XBezahldienste
- Herbeiführen von Entscheidungen, sofern in den Expertengruppen ein Konfliktfall nicht abschließend entschieden werden kann, z.B. bei
 - unterschiedlichen Prioritäten bei der Umsetzung von Änderungsanträgen,

- unterschiedlichen Terminvorstellungen,
- Entscheidungen der Änderungs- und Releaseplanung
- Vorschlag des Hauptreleaseplans

Die Mitglieder des Steuerungskreises sind für die jeweiligen Entscheidungen stimmberechtigt. Die Kommunikation des Steuerungskreises mit der Standardbeauftragenden Stelle erfolgt über die Betriebsbeauftragende Stelle.

2.4 Betreiberin

Die Betreiberin des Standards XBezahldienste übernimmt im Wesentlichen die Aufgaben für den Betrieb.

Die Aufgaben der Betreiberin umfassen:

- Bereitstellung und Grundbetrieb des Standards XBezahldienste (vgl. Kap. 3. Aufgaben im Betrieb)
- Unterstützung der Expertengruppen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben
- Übernahme der wesentlichen Tätigkeiten im Änderungs- und Releasemanagement
 - Entgegennahme und Verwaltung der Änderungsanträge
 - Bewertung und Priorisierung der Änderungsanträge
 - Verwaltung und Umsetzung der Änderungs- und Releaseplanung
 - Vorbereitung von Releases für den Steuerungskreis
 - Veröffentlichung von Releases
- Verwaltung der Finanzierung sowie Bedarfsmeldung von neuem Budget in Richtung Steuerungskreis
- Stakeholdermanagement
- Vertretung der Anforderungen in z. B. anderen Standardgremien
- Erstellung von Beschlussvorlagen und deren Vorstellung in verschiedenen Gremien, wie im IT-Planungsrat
- Übernahme der Gremienarbeit
 - Organisation von notwendigen Gremienstrukturen (für Expertengruppe und Steuerungskreis)
 - Unterstützung dieser bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben (z. B. Koordination von Abstimmungsterminen sowie dessen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung; Kommunikation zwischen den Gremien)

2.5 Expertengruppen

Die Expertengruppen sind innerhalb des Standards XBezahldienste zuständig für die normative Weiterentwicklung. Sie stellen die operative Ebene für die fachliche Arbeit dar. Dies umfasst die Entwicklung von Lösungen für Fragen der rechtlichen und organisatorischen sowie der semantisch-technischen Interoperabilität des Standards XBezahldienste. Außerdem wird die jeweilige Umsetzung möglicher Änderungsanforderungen auf die vorgenannten Dimensionen geprüft, diskutiert und per Entscheidungsvorlage in den Steuerungskreis eingebracht.

Die Aufgaben der Expertengruppen umfassen:

- Anpassung des Standards XBezahldienste
- Qualitätssicherung von Änderungen
- Fortschreibung vorhandener Testsuiten
- Vorschlag zur Bewertung und Priorisierung der Änderungsanträge
- Vorschlag des Änderungsplans
- Analyse, Darstellung und Bewertung von Problemstellungen
- Erarbeitung von Lösungen ausgelöst durch Änderungsanträge
- Bewertung und Lösungsfindung rechtlicher, organisatorischer sowie neuer regulatorischer Rahmenbedingungen

In den Expertengruppen wird allen beteiligten Personengruppen eine Mitwirkung ermöglicht. Darunter zählen u.a.

- Hersteller der Bezahldienste
- Verbände (Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag etc.)
- Betreiberin
- Landes-IT-Dienstleister
- Nutzende

Innerhalb der Expertengruppen finden sich Vertretungen der öffentlichen Verwaltung.

Für den Standard XBezahldienste sind folgende Expertengruppen vorgesehen:

- Expertengruppe für die Fortführung des Standards XBezahldienste
- Expertengruppe zur Qualitätssicherung der vorgenommenen Änderungen

Bei Bedarf ist es möglich, weitere Expertengruppen zu bilden. Aus einer Expertengruppe kann sich eine Unterarbeitsgruppe bilden. Unterarbeitsgruppen können bedarfsbezogen gegründet werden, sie können temporär oder dauerhaft angelegt sein. Im Fokus der Unterarbeitsgruppen können standardspezifische oder standardübergreifende Themen stehen. Die Gründung einer Unterarbeitsgruppe kann zudem durch Beauftragung der Betreiberin erfolgen.

3. Aufgaben im Betrieb

Unter dem Begriff Betrieb sind alle Aktivitäten rund um **Bereitstellung, Wartung und Pflege des Standards** XBezahldienste zusammengefasst. Der Betrieb des föderalen Standards XBezahldienste umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Regelbetrieb
- Stakeholdermanagement
- Änderungsmanagement
- Releasemanagement

3.1 Regelbetrieb

Die Aufgabe des Regelbetriebs umfasst:

- die Veröffentlichung des Standards XBezahldienste
- die Gestaltung, Bereitstellung und kontinuierliche Pflege einer Informationsplattform für Artefakte und Inhalte des Standards XBezahldienste
- die Bereitstellung und Pflege eines FAQ (Frequently Asked Questions)
- die elektronische Bereitstellung (bspw. Webseite) der technischen Schnittstellenspezifikationen und aller dazugehörigen Bestandteile eines Releases zur Nutzung durch Hersteller von Fachverfahren bei der Implementierung des Standards XBezahldienste über die Homepage der Betreiberin
- bei Bedarf durch Stakeholder, den sukzessiven Aufbau einer Referenzimplementierung zu Testzwecken (für Erstkonfiguration oder neue Releases)

Die Betreiberin nimmt die Vorbereitung und anschließende Veröffentlichung des Standards XBezahldienste in Releases vor. Der Steuerungskreis gibt die Freigabe für die Veröffentlichung des Standards XBezahldienste. Die Störungs- und Problembehebung (bspw. bei fehlerhafter Zahlung oder Antragsbearbeitung) zählt nicht zu den Aufgaben der Betreiberin, da diese in den Verantwortungsbereich und Betrieb der Bezahl- und Onlinedienste fallen.

3.2 Stakeholdermanagement

Die Tätigkeiten des Stakeholdermanagements umfassen die

- kontinuierliche Identifikation und Evaluation der Stakeholder, welche vom Standard XBezahldienste betroffen sind und Einfluss auf den Standard XBezahldienste haben, sowie
- Information sowie Beratung und Support der Stakeholder im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit

Identifikation und Evaluation der Stakeholder

Folgende Stakeholder sind vom Standard XBezahldienste betroffen:

- **Betreiberin der Bezahldienste:** Bezahldienste werden auf verschiedenen föderalen Ebenen in der Regel durch die Rechenzentrumsbetreiber auf Ebene des Bundes, der Länder und Kommunen technisch und fachlich betrieben. Zudem sind auch SaaS-Lösungen privatwirtschaftlicher Softwareanbieter im Einsatz.
- **Kommunen und Länder, welche (EfA-) Online-Leistungen umsetzen und einbinden (Nachnutzende Behörden):** Behörden die Antragsverfahren über (EfA-) Online-Dienste zur Bezahlung bringen.
- **Fachverfahrenshersteller**

Die nachnutzenden Behörden in Kommunen und Ländern setzen den Standard XBezahldienste als Schnittstelle für den gesamtheitlichen und digitalen Prozess der Beantragung, Gebührenbegleichung und Bearbeitung der Verwaltungsleistung ein. Dabei stellt die REST-Schnittstelle XBezahldienste zwischen Bezahldienst, (EfA-) Online-Dienst und Fachverfahren eine wesentliche Rolle in einer medienbruchfreien Prozesslandschaft zur Digitalisierung der Verwaltungsleistung dar. Die genannten Stakeholder sind daher über den Betrieb und damit zusammenhängende Aufgaben fortlaufend zu informieren und einzubinden.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit setzt sich aus

- Information
- Kommunikation
- Beratung und Support
- Externe Vertretung des Standards XBezahldienste

zusammen. Die Verantwortung der Aufgaben übernimmt die Betreiberin des Standards XBezahldienste unter Einbeziehung des Steuerungskreises und der Expertengruppe.

Information

Die Aufgabe umfasst die Bereitstellung wesentlicher Informationen zum Standard XBezahldienste. Zentrale Informationsquelle ist eine geeignete Informationsplattform und ein Newsletter. Über diese Informationsplattform werden alle normativen und technischen Komponenten sowie weiterführende Informationen zum Standard XBezahldienste und den zugehörigen Themen bereitgestellt.

Kommunikation

Die Kommunikation der Stakeholder mit der Betreiberin wird über eine geeignete Informationsplattform ermöglicht. Ziel ist es, die Anliegen der Stakeholder durchgängig zu adressieren und sie in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Im Vorfeld ist ein Überblick über die relevanten Personen und Gruppen herzustellen. Diese können nach Interesse und Einfluss auf den Betrieb des Standards XBezahldienste gruppiert werden, um so durchgängig und angepasst mit den Stakeholdern zu kommunizieren.

Beratung und Support

Die Tätigkeit umfasst die Beratung und Unterstützung insbesondere der Nutzenden und Interessenten des Standards XBezahldienste in allen Angelegenheiten bezüglich seiner Anwendung, einschließlich der Wahrnehmung der Rolle des Ansprechpartners für Fachverfahrenshersteller. Ziel ist es, die Verbreitung und Akzeptanz zur Nutzung des Standards XBezahldienste zu fördern.

Externe Vertretung des Standards XBezahldienste

Aus dem Betrieb des Standards XBezahldienste können sich Anforderungen ergeben, die sowohl Wartung, Pflege oder die Weiterentwicklung anderer Standards oder Softwareprodukte aus Bund und Ländern beeinflussen. Umgekehrt können Entwicklungen auf kommunaler, nationaler oder europäischer Ebene den Standard XBezahldienste ebenso beeinflussen. Es ist daher Aufgabe der Betreiberin, Anforderungen des Standards XBezahldienste nach deren Identifikation und Bewertung auf geeignete Weise in die relevanten Gremien einzubringen. Zusätzlich sollten relevante Entwicklungen im Geltungsbereich des Standards XBezahldienste fortlaufend beobachtet werden, indem die Betreiberin geeignete Kanäle zur Informationsgewinnung und -streuung nutzt.

3.3 Änderungsmanagement

Allgemeines

Das Änderungsmanagement ist für die Pflege- und Weiterentwicklung des Standards XBezahldienste zuständig. Änderungen können unterschiedliche Anlässe haben, wie Anpassungen der bestehenden technischen Schnittstellenspezifikation, Optimierungen und Ergänzungen. Die Änderungen werden mittels sogenannter Änderungsanträge (Change Requests-Anträge, CR-Anträge) verwaltet.

Ein Änderungsantrag ist eine an die Betreiberin gerichtete Aufforderung zur Prüfung und ggf. Überarbeitung des Standards XBezahldienste. Er beschreibt den Ist-Zustand, begründet das Erfordernis zur Änderung und nennt das verfolgte Ziel der Änderung. Er kann sich auf alle Elemente und Module des Standards XBezahldienste beziehen und umfasst auch Fehlermeldungen.

Änderungsanträge können aus den Expertengruppen und von allen Interessierten über die Informationsplattform an die Betreiberin des Standards XBezahldienste gerichtet werden. Jede Anpassung des Standards XBezahldienste, auch eine Änderung aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen, bedarf eines Änderungsantrags.

Das Änderungsmanagement bearbeitet im Wesentlichen die im Rahmen der kontinuierlichen Pflege und Weiterentwicklung aufkommenden Änderungen. Das Änderungsmanagement gewährleistet dabei im Zusammenwirken der daran beteiligten Gremien eine transparente, anforderungsgerechte und jederzeit steuerbare Bearbeitung der Änderungsanträge am Standard XBezahldienste.

Änderungen sind Überarbeitungen, die im Rahmen des Änderungsmanagements in die Releaseplanung (vgl. Kapitel BK 3.4 - Releasemanagement) aufgenommen werden. Zu beachten ist, dass in die Releaseplanung lediglich Änderungen der Kategorie Major und Minor einfließen. Änderungen, die als Patch definiert sind, werden unabhängig der Releasetermine bearbeitet und somit ausschließlich im Rahmen des Änderungsmanagements behandelt. Eine Änderung liegt vor, wenn

- der Standard XBezahldienste um einen oder mehrere neue Geschäftsprozesse/Geschäftsregeln ergänzt wird oder
- neue Informationsobjekte in den Standard XBezahldienste aufgenommen werden oder
- eine Neuentwicklung von Modellen und weiteren Bestandteilen des Standards XBezahldienste erfolgt.

Die Aufgaben des Änderungsmanagements umfassen:

- den Erhalt der Aktualität des Standards XBezahldienste,
- die Umsetzung genehmigter Änderungen am Standard XBezahldienste, anlässlich
 - der Beseitigung von im Betrieb festgestellten Fehlern,
 - der Änderung von Rechtsgrundlagen,
 - von Anforderungen von Nutzenden,
 - Änderungen relevanter Normen,
- Publikation von Änderungsanforderungen (Change Requests) und deren Kommentierung,
- die interne Qualitätssicherung der Änderungen und
- die Fortschreibungen der Testsuites.

Alle Änderungen müssen revisionssicher, lückenlos sowie nachvollziehbar sein und den kompletten Änderungsprozess durchlaufen. Alle Änderungen sowie gestellte Änderungsanträge erfolgen unter größtmöglicher Transparenz für alle Stakeholder, um einen zuverlässigen Standard bieten zu können. Die Pflege und Weiterentwicklung des Standards XBezahldienste erfolgen kontinuierlich.

Prozesse des Änderungsmanagements

Der allgemeine Ablauf im Änderungsmanagement stellt sich wie folgt dar:

Bei der Betreiberin eingegangene Änderungsanträge werden fachlich in der Expertengruppe bewertet und priorisiert, so dass der Betreiberin ein Vorschlag anhand der priorisierten Änderungsanträge zur Releaseplanung vorgelegt werden kann. Die Betreiberin verwaltet die Änderungsanträge und nimmt das Änderungs- und Releasemanagement vor. Der Steuerungskreis entscheidet und verabschiedet anschließend die Änderungs- und Releaseplanung. Der Steuerungskreis kann die von der Betreiberin vorgeschlagene Priorisierung ändern und Änderungsanträge ablehnen. Anschließend ist der Releaseplan verbindlich und wird durch die Betreiberin in Zusammenarbeit mit der Expertengruppe umgesetzt.

Der Änderungs- und Releaseplan wird der standardbeauftragenden und betriebsbeauftragenden Stelle zur Kenntnis gegeben sowie an alle restlichen Stakeholder kommuniziert.

Die Tätigkeiten der einzelnen Beteiligten werden in Abbildung 2 (siehe 5. Anhang) visuell zusammengefasst. Folgende Prozesse des Änderungsmanagements werden nachfolgend detaillierter betrachtet:

- Änderungsanträge verwalten
- Änderungsanträge bewerten
- Änderungsplanung durchführen
- Umsetzung der Änderungen im Standard XBezahldienste
- Qualitätssicherung von Änderungen

a) Änderungsanträge verwalten

Die Verwaltung der Änderungsanträge übernimmt die Betreiberin des Standards XBezahldienste. Die Aufgabe umfasst

- die Entgegennahme und Dokumentation eingegangener Änderungsanträge,
- die Fortschreibung des Bearbeitungsstandes von Änderungsanträgen sowie
- die Kommunikation von Nachfragen und Rückmeldungen an die Antragstellenden.

Die Änderungsanträge sowie deren Status der Bearbeitung werden über die Informationsplattform veröffentlicht. Dies dient der Transparenz der Bearbeitungsstände. Bei der Veröffentlichung von Informationen zum Änderungsantrag dürfen keine personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, es dürfen jedoch Informationen zu Institutionen und Bundesländern geteilt werden.

b) Änderungsanträge bewerten

Die Änderungsanträge werden durch die Expertengruppe und Betreiberin fachlich bewertet und priorisiert. Auf dieser Grundlage werden Änderungsanträge, die die Zustimmung der Expertengruppen finden dem Steuerungskreis zur Umsetzung vorgeschlagen. Die Bewertung von Änderungsanträgen erfolgt anhand eines einheitlichen Maßstabs. Dabei sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Relevanz für den Standard XBezahldienste
- Wichtigkeit (Ausmaß der Zielunterstützung)
- Dringlichkeit
- Auswirkungen (Tragweite der Änderungen bei den Beteiligten)
- benötigte Ressourcen

Änderungen werden auf Basis des Semantic Versioning 2.0.0 (vgl. <https://semver.org/lang/de/>) in folgende Kategorien eingeteilt:

- **Major:** Änderungen sind nicht abwärtskompatibel (bspw. neue Muss-Regeln), Entscheidung trifft der Steuerungskreis (enthält Breaking Changes)
- **Minor:** Änderungen sind abwärtskompatibel (bspw. neue Soll-Regeln), Entscheidung trifft die Betreiberin, Steuerungskreis wird informiert (enthält keine Breaking Changes)
- **Patch:** Patches können jederzeit, unabhängig der Releasetermine erfolgen, müssen abwärtskompatibel sein und werden unterteilt in Security Fixes und Fehlerkorrekturen:
 - **Security Fixes** sind dringlich vorzunehmende Änderungen, um operative Stabilität zu gewährleisten oder mögliche Sicherheitslücken zu schließen.
 - **Fehlerkorrekturen** stehen hingegen in einem direkten Zusammenhang zu einer neuen Version zum jeweiligen Releasetermin, dies umfasst insb. redaktionelle Änderungen (bspw. Beseitigung von Rechtschreibfehlern oder Veränderungen von Beschreibungen)

Basierend auf der Kategorie der Änderung wird die nächste Versionsnummer (entsprechend der gängigen semantischen Versionierung) des Standards XBezahlDienste angepasst (vgl. Kapitel BK 3.4 - Releasemanagement).

Durch die mit der Änderung verbundene Ausweitung des Funktionsumfangs des Standards XBezahlDienste kann sich der Aufwand für dessen Betrieb erhöhen. Dies ist bereits bei der Planung und Beauftragung einer Änderung in Betracht zu ziehen.

c) Änderungsplanung durchführen

Die Änderungsplanung umfasst

- die Aufbereitung und Analyse von Änderungsanträgen zur Vorbereitung der Bewertung,
- die Fortschreibung des Änderungsplans als Übersicht aller (abgeschlossener, offener bzw. noch geplanter) Änderungsanträge sowie
- die Ableitung des Releaseplans, der über die Zuordnung der Änderungsanträge zu einem konkreten Release und deren Umsetzung Auskunft gibt.

Die Änderungsplanung übernimmt die Betreiberin unter enger Einbeziehung der Expertengruppen und des Steuerungskreises. Die Organisation (Projektplanung und -management) von Änderungen erfolgt durch die Betreiberin.

Die fachliche Arbeit an den Änderungsanträgen werden durch die Expertengruppe wahrgenommen, in denen der entsprechende Fachvertreter der Betreiberin mitwirkt.

d) Umsetzung der Änderungen im Standard XBezahlDienste

Die Umsetzung der Änderungen erfolgt durch die Betreiberin in enger Zusammenarbeit mit den Expertengruppen. Dabei nehmen die Expertengruppen die Änderungen und Anpassungen vor und die Betreiberin dokumentiert diese entsprechend.

e) Qualitätssicherung von Änderungen

Dieser Schritt umfasst die interne Qualitätssicherung sowie die Prüfung des Release hinsichtlich der Zielerreichung der vorgenommenen Änderungen. Die vorgenommenen Änderungen werden durch die entsprechende Expertengruppe geprüft und durch den Steuerungskreis abgenommen.

3.4 Releasemanagement

Releases zum Standard XBezahldienste werden durch die Betreiberin unter Einbeziehung der Expertengruppe vorbereitet und geplant. Die zur Umsetzung freigegebenen Änderungsanträge werden den jeweiligen Releases im Rahmen des Änderungsmanagements zugeordnet. Im Fokus der Releaseplanung stehen Änderungen der Kategorie Major und Minor. Patches werden außerhalb der Releasezyklen behandelt. Die Releaseplanung wird durch den Steuerungskreis abgenommen und insb. der Betriebsbeauftragten sowie Standardbeauftragten Stelle zur Kenntnisnahme vorgelegt, alle weiteren Stakeholder werden ebenfalls unterrichtet. Ein neues Release erfolgt bei Veröffentlichung einer neuen Version des Standards XBezahldienste.

Releasezyklen

Die Planung des nächsten Releases wird nach Möglichkeit frühzeitig aktiv an die Anwender kommuniziert (z. B. über Newsletter und die Informationsplattform) – gleiches gilt für eventuelle Aktualisierungen des Releaseplans. Neue Versionen des Standards XBezahldienste können bis zu zwei Mal im Jahr, zum 1. Mai und zum 1. November eines Jahres, wirksam werden. Durch einen Release zum jeweiligen Stichtag erhält die neue Version des Standards XBezahldienste seine Gültigkeit, die Vorgängerversion wird damit seitens der Betreiberin nicht länger gewartet oder gepflegt.

Eine neue Version des Standards XBezahldienste muss durch die Betreiberin mindestens sechs Monate vor dem Releasetermin, d.h. spätestens zum 31. Oktober bzw. zum 30. April veröffentlicht und zum elektronischen Abruf bereitgestellt werden. Im Zeitraum zwischen einzelnen Releaseterminen kann die Betreiberin bei Bedarf Patches veröffentlichen. Patches werden unterteilt in Security Fixes und Fehlerkorrekturen und sind nicht Teil der Releaseplanung, sondern gehören zum Änderungsmanagement. (vgl. BK 3.3 - Änderungsmanagement)

Die neuen Releases werden über die Informationsplattform der Betreiberin bereitgestellt.

Kategorisierung der Releases

Basierend auf der Bewertung der Änderung als Major, Minor und Patch erfolgt die Versionierung. Diese basiert auf dem Prinzip *Semantic Versioning* und verwendet eine dreistellige Versionsnummer MAJOR.MINOR.PATCH. Der in einer neuen Version enthaltene Änderungsantrag mit der höchsten Kategorie entscheidet über die nächste Versionsnummer:

- **Major:** zählt die erste Stelle hoch, auch als „große Veröffentlichung“ oder Hauptversion titulierte – umfasst wesentliche Neuerung eines Produkts bzw. einer Software (Breaking Changes)
- **Minor:** zählt die zweite Stelle hoch, enthält Änderungen von bereits vorhandenen Funktionen (keine Breaking Changes)
- **Patch:** zählt die letzte Stelle hoch, enthält Security Fixes und allgemeine Fehlerkorrekturen

Versionshistorie

Nachfolgend findet sich ein Vorschlag zur Darstellung der Versionshistorie für den Standard XBezahldienste

- *Version X.X.X zum Datum XX-XX-XXXX mit Aufführung der jeweiligen Änderung*

3.5 Ende des Regelbetriebs - Dekommissionierung

Mit der Dekommissionierung wird der Standard XBezahldienste aus dem Betrieb entfernt, wenn er

- veraltet ist,
- nicht mehr benötigt wird oder
- durch eine andere Technologie ersetzt wird.

In dieser Phase wird die Entfernung des Standards XBezahldienste geplant, koordiniert und ausgeführt. Die Entscheidung über die Dekommissionierung des Standards XBezahldienste wird vom IT-Planungsrat getroffen.

Die Betreiberin koordiniert die Dekommissionierung nach Zustimmung durch den IT-Planungsrat, führt diese aus und sorgt dafür, dass alle Nutzenden und Stakeholder frühzeitig in die Außerbetriebnahme des Standards XBezahldienste eingebunden sind.

4. Finanzierung

Die Finanzierung des Betriebs und alle darunterfallenden Tätigkeiten erfolgt über den Wirtschaftsplan der FITKO (Betriebsbeauftragende Stelle).

Änderungen am Standard XBezahldienste werden, wie im Kapitel **Änderungsmanagement** beschrieben, entschieden und entsprechend in die Budgetplanung aufgenommen.

Das Budget für den Betrieb des Standards XBezahldienste wird von der Betreiberin verwaltet. Bedarfsmeldungen für neues Budget werden von Seiten der Betreiberin an den Steuerungskreis adressiert. Der Steuerungskreis gleicht mit der FITKO (betriebsbeauftragende Stelle) das vorhandene Budget mit dem beantragten Mehrbedarf ab und beantragt neues Budget beim IT-Planungsrat (standardbeauftragende Stelle).

Die Finanzierung der nutzenden Stellen (wie Bezahldienste und Online-Dienste) wird nicht zentral über die Mittel des Bundes abgedeckt. Hierzu sind die Länder und Kommunen selbst in der Verantwortung.

5. Anhang

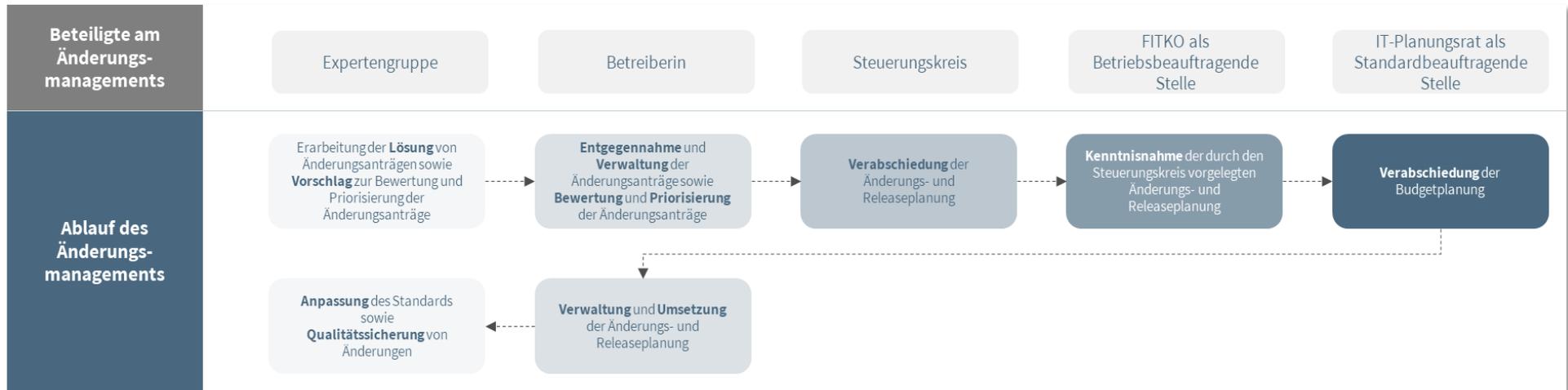


Abbildung 2: Prozessfolge im Änderungsmanagement